

Der Landtag von Niederösterreich hat am 13. Dezember 2007 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (2. UVSG-Novelle 2007)

Artikel I

Das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, LGBl. 0015, wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle im § 22 Abs. 2 lautet:

Gehaltsstufe	Euro	Gehaltsstufe	Euro
1	2100,3	9	3980,5
2	2335,4	10	4215,1
3	2570,6	11	4450,3
4	2805,6	12	4685,3
5	3040,4	13	4920,2
6	3275,4	14	5275,5
7	3510,7	15	5596,6
8	3745,5	16	5917,5

2. Im § 24 tritt anstelle des Betrages "€ 138,8" der Betrag "€ 142,5" und anstelle des Betrages "€ 176,2" der Betrag "€ 181,-".

3. Im Abschnitt 4: Schlussbestimmungen wird nach § 33 folgender § 34 angefügt:

„§ 34

Übergangsbestimmung

(1) Den Bediensteten des Dienststandes, die am 1. Februar 2008 Anspruch auf Dienstbezüge (§ 21 Abs.2) haben, gebührt mit dem Bezug für den Monat Februar 2008 eine Einmalzahlung in der Höhe von € 175,--.

- (2) Die Einmalzahlung gebührt den am 1. Februar 2008 Teilbeschäftigten entsprechend dem Beschäftigungsausmaß.
- (3) Die Einmalzahlung hat keine besoldungsrechtliche Auswirkung auf den laufenden Bezug.“

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.